

Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 13. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	438.035.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	466.375.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	89.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	426.415.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.048.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	21.979.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	70.641.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	48.637.300 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	9.541.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	497.031.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	522.231.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 48.637.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 21.000.000 Euro festgesetzt.

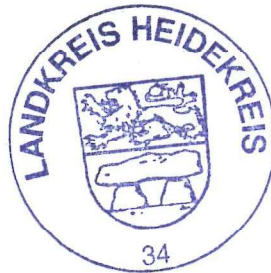
§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 55 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingb., 13. Dezember 2024



Landkreis Heidekreis

(Landrat)